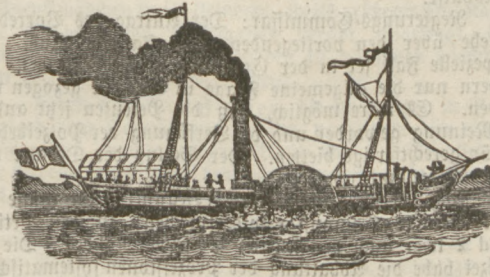


# Danziger Dampfboot.

№ 201.

Freitag, den 29. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse No. 5. wie auswärtig bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Stetige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: A. Ketemeyer's Centr.-Ztg. u. Annon.-Bör.  
In Breslau: Louis Stangen.  
In Leipzig: Heinrich Hübnert und C. Mgen.  
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haafenstein & Vogler.

## DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro September beträgt 10 Sgr.

Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

## Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Mittwoch 27. August.

Die „Berlingske Tidende“ schreibt: In der dem diesseitigen Cabinette übergebenen preussischen Note werden die weitgehendsten Forderungen gestellt: Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfassung, Befugniß der Budget-Bewilligung durch die Repräsentation eines jeden Landesheils, Aufhebung des Rescripts über den Gebrauch der dänischen Sprache und in dieser Beziehung Rücksicht zu Verhältnissen vor 1848. Das Memorandum Oesterreichs ist von dem preussischen etwas verschieden und zeigt sich weit entgegenkommender.

Turin, 27. August.

Die „Gazetta ufficiale“ meldet, daß Garibaldi auf Reggio marschire. Aus den neapolitanischen Provinzen laufen zufriedenstellende Berichte ein.

Neapel, Donnerstag 27. Aug.

In Messina sind mehrere Versuche zu Demonstrationen von Seiten der Mazzinisten geschehen. Der Marineminister Persano hat die ersten Maßregeln veranlaßt. Die italienische Flotte kreuzt in der Meerenge, um die Verbindung Garibaldi's mit Sicilien zu hindern. General Cialdini ist nach Calabrien zurückgekehrt; an seine Stelle ist auf Sicilien Brignone getreten. Heute hat ein Zusammenstoß der königlichen Truppen mit den Garibaldianern bei Reggio stattgefunden. Von den Letzteren wurden 42 gefangen, darunter mehrere Offiziere. Die gestern hier eingetroffenen Deputirten Mordini und Fabrici sind heute verhaftet worden. Der Camorristen-Chef Callichi ist festgenommen worden.

Paris, 28. August.

Der „Moniteur“ meldet, daß das bei Ajaccio (auf der Insel Corsica) vor Anker liegende Evolutionsgeschwader Ordre erhalten habe, in der Bai von Neapel einzulaulen. — Briefe aus Konstantinopel melden, daß sich die Pforte zu einem erbitterten Kampfe gegen Serbien rüste. Der britische Gesandte Sir Pilton Bulwer ermahnt die türkische Regierung zum Widerstande. Der russische Gesandte Fürst Labanoff und der Vertreter Oesterreichs Baron von Prokesch-Osten zeigen eine stets wachsende Verstimmung. Moustier (der französische Gesandte) hat die Rolle eines Vermittlers, neigt sich aber zu den Ansichten Labanoffs. Auch Preußen unterstützt Rußland. — Der Kaiser ist heute Abend um 5 Uhr von Chalons hier eingetroffen.

London, Donnerstag, 28. August.

Mit dem Dampfer „Bohemian“ eingetroffene Berichte aus New York vom 16. d. melden, daß daselbst das Gerücht verbreitet war, Mac Clellan habe sich von Harrisburg über Williamsburg und den Jamesfluß zurückgezogen. General Jackson stehe mit 60.000 Konföderirten südlich von Gordonsville. Die Expedition Burnside's ist in Culpepper eingetroffen. Ein Tagesbefehl des General Pope konstatirt, daß die Proklamation, welche der Armee befiehlt, den Unterhalt im Lande zu beschaffen, von Offizieren und Soldaten mißbraucht worden sei. Pope verbietet, die Eigenbünder zu belästigen. Gewaltthaten und Plünderung sollen bestraft werden. Fremont ist zum Kommandirenden des ersten Armeecorps unter Pope

ernannt worden. Die Conscription wird am 1. Septbr. beginnen. Der Eintritt in die Armee ist zahlreicher geworden. Die Aufregung wegen der Conscription dauert fort. Fremden, welche die Absicht erklärt haben, Bürger zu werden, ist es nicht gestattet das Land zu verlassen. Die Municipalität von New York hat eine Million Dollars zur Vertheidigung des Hafens votirt. Dreihundert Häuser zu Memphis sind confiscirt worden. Buttler hat eine Zwangscontribution von 330.000 Dollars, welche durch die Handelsbank von New Orleans erlegt werden soll, für die Armee angeordnet. Der Gouverneur von Kentucky empfiehlt die Annahme der Resolution Crittenden's als einen Vorschlag zum Frieden.

## Landtag.

Haus der Abgeordneten.

41. Sitzung. — Dienstag den 26. August.

(Schluß.)

(Abg. v. Vincke fährt fort): Justus Möler fügt aber von seinem erleuchteten Standpunkte aus diesen Kriterien der Sittlichkeit, zu der sich jede Religionsgesellschaft, welche sich zum Atheismus bekenne oder um die Sache negativ auszudrücken, die nicht an einen persönlichen Gott glaube, in einem Staate überhaupt nicht anerkannt werden könnte, und daß deren Mitglieder nicht allein nicht zu solchen Privilegien, wie das gebräute Mitglied ihnen einräumen will, sondern auch nicht einmal zu den allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten, von denen Art. 12 der Verfassung redet, zugelassen werden können und zwar aus dem einfachen Grunde, weil für sie der Eid, ohne den die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann wie sie besteht, weil, sage ich, für sie der Eid keine Heiligkeit habe, weil ihrer Versicherung in Dingen, wo es auf Treue und Glauben ankommt, daher kein Glaube beizumessen sei, und weil man ihnen, insofern sie an keinen persönlichen Gott, an kein ewiges Leben und an keine Vergeltung nach dem Tode glauben, überhaupt keine bürgerliche Zuverlässigkeit beimessen kann. Das sind dieselben Grundzüge, zu denen auch das A. L. N. sich bekennt und zu denen sich Jeder, er mag auf einem kirchlichen Standpunkte stehen, auf welchem er will, sich bekennen muß, wenn eine Ordnung im Staate überhaupt existiren soll. Wenn uns im Bericht gesagt wird: „Religionsgesellschaften sind im Allgemeinen Verbindungen, die der Staat zu schützen und zu fördern hat,“ so bestreite ich das auf das Allerentschiedenste; eine Gesellschaft, welche sich Religionsgesellschaft nennt, ist für mich vorläufig nichts weiter als ein weißes Blatt Papier. Ich will erst das Glaubensbekenntniß der Gesellschaft wissen und kennen, ich will erst die Grundzüge kennen, um danach beurtheilen zu können, ob dieselbe den Bestimmungen des §. 13, Tit. 11 Th. II. A. L. N. entspricht. Wenn das verehrte Mitglied nun sogar so weit geht, daß es dem Staate jenes Recht abspricht, zu untersuchen, in welchen Grundzügen die Kinder erzogen werden sollen, so geht das meiner Ansicht nach über Alles hinaus, was ich jemals auf diesem Felde gehört habe. Ich glaube, so lange wir überhaupt dem Staate das Recht geben und zwar auf Grund eben wieder des A. L. N., für die Schulbildung der Kinder zwangsweise zu sorgen — dafür, daß sie in genügenden Unterrichts-Anstalten unterrichtet werden, so hat der Staat auch das Recht zu fragen, ob sie etwa nicht in notorisch staatsgefährlichen Grundzügen unterrichtet, ob ihnen nicht Grundzüge beigebracht werden, die sowohl die sittliche Pflicht gegen ihre Mitbürger als die Treue gegen den Staat, in dem zusammen mit Andern in Gemeinschaft zu leben doch ihre nächste Aufgabe als Staatsgenossen ist, nicht hintanziehen.

Das verehrte Mitglied hat ferner gemeint, wenn überhaupt eine Religions-Gesellschaft existire, so wäre das ein so edler Zweck, daß die Dauer derselben sich von selbst verstände. Ich glaube schon, die factischen Verhältnisse selber stehen doch der Ausführung nach damit im Widerspruch. Sie werden mir zugeben, daß eine Menge dieser Gesellschaften zu Grunde gegangen sind — ich will von ihren edlen Zwecken nicht sprechen, ich kenne sie weiter nicht, aber factisch ist die Sache so, daß viele zu Grunde gegangen sind. Halten Sie sich nur

an die freie Gemeinde in Magdeburg, an den Fall, der uns heute vorliegt, so sehen wir aus dem Bericht, daß die Gemeinde früher 6000 Seelen gezählt hat und daß sie jetzt bis auf 7, bis auf 1000 Mitglieder heruntergekommen ist; daß also ihre Dauer, wenigstens nach diesem Exempel, nicht sonderlich garantirt ist, wird keines besonderen Nachweises bedürfen.

Abg. Richter für den Commissions-Antrag: Er stehe wie der Vorredner im Wesentlichen auf dem Standpunkte des Allgem. Landrechts. Er möchte doch aber denselben fragen, was ihn berechtige, die freien religiösen Gemeinden mit Strauchdieben in Indien zu vergleichen? was ihn berechtige, das Dogma von der „Gnade“ oder andere religiöse Dogmen hier in einer Weise zu erwähen, welche das Gelächter des Hauses erzeuge. (Bravo!) und ihn auffordern, religiöse Angelegenheiten mit Religion zu behandeln. — Man ersehe sich über die Verfolgungen der Protestanten in Oesterreich; inwiefern sei denn das Verfahren gegen die freien Gemeinden in Preußen ein besseres? Der Zweck desselben gehe dahin, diese Gemeinden zu erdrücken. Das entspreche aber nicht dem Geiste unserer Verfassung. (Bravo!) — Die vom Abg. v. Vincke beantragte motivirte Tagesordnung wird ausreichend unterstützt.

Cultuminister v. Mülller: Die Staatsregierung habe sich bereits in der Commission über ihren Standpunkt in dieser Frage ausgesprochen; es sei dies derselbe, den die vorige Regierung eingekommen. Es sei bereits früher constatirt, daß die religiösen Beschränkungen aufgehoben seien, daß die freie Bewegung der Gesellschaften nicht gehindert werde. Diese Erklärung könne er auch noch jetzt wiederholen. Hier handle es sich aber nicht um Religionsfreiheit. Schon in der Sitzung vom 1. März 1860 sei erklärt, daß die Staatsregierung die Ertheilung der Corporationenrechte mit Vorsicht auffassen müsse. Die Bedingung, welche das Allgem. Landrecht stelle, nämlich der gemeinnützige Zweck, noch nicht so unbedingt von der Regierung anerkannt werden könne. Die jegliche freie Gemeinde in Magdeburg könne nicht mit der früheren identificirt werden. Die frühere Gemeinde sei in Folge rechtkräftiger Erkenntnisse dreier Instanzen aufgelöst worden und zwar weil festgestellt worden, daß sie politische Tendenzen verfolgte; die gegenwärtige freie Gemeinde in Magdeburg existirt erst seit dem Jahre 1859 und dieser kurze Bestand gebe noch keine genügende Garantie. Die Baptisten-Gemeinden beständen allerdings bereits seit langer Zeit, die Neubelebung derselben datire jedoch erst vom Jahre 1830. Seit dieser Zeit seien sie scharfweise vorgegangen und die Zahl der Gemeinden betrage jetzt einige 60, die Zahl ihrer Mitglieder werde auf 7000 geschätzt; in den Jahren von 1858 bis 1861 sei die Zahl ihrer Stationen von 574 auf 756 gestiegen. Es mögen unter diesen Gemeinden einzelne sein, die in der That wegen der Zahl ihrer Mitglieder und wegen der Höhe ihres Vermögens Anspruch auf Ertheilung der Corporationenrechte machen könnten. Indessen sei auch nicht Alles, was in diesen Gemeinden vorgegangen, zu rechtfertigen und könne die volle Anerkennung des Staates finden, und diejenigen, welche an der Spitze ständen, hätten manches verworfen, was von den unteren Predigern ausgegangen sei. (Hört, hört!) Die religiösen Gesellschaften hätten sich in neuerer Zeit in einer bedeutenden Zahl gebildet; nicht allein auf dem Gebiete der evangelischen Kirche, sondern auch auf dem Gebiete der katholischen Kirche sei eine sehr lebhafter Bewegung hervorgetreten. — Es sei dies eine Frage von außerordentlicher Tragweite, die ganz besonders auch die hantlichen Interessen berühre; die Frage werde und müsse in einer späteren Zeit ihre Lösung finden.

Abg. Dr. Sohn (Pabiau) gegen den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Tschow für den Commissions-Antrag.

Abg. v. Vincke (Stargard) vom Nag: Das verehrte Mitglied für Tschow hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich religiöse Angelegenheiten nicht auf religiöse Weise behandle. Ich glaube, das verehrte Mitglied hat sich fast in denselben Abzweigen widersprochen, indem es uns gleich nachher gesagt hat, es handle sich hier nicht um religiöse Angelegenheiten, sondern um eine ganz natürliche Rechtsfrage. So habe ich die Sache auch angesehen und habe sie aus dem rechtlichen Standpunkte, von dem Standpunkte des A. L. N. aus, nach meinen Kräften behandelt.



Er hat mit Sodann — um gleich seine ferneren Vorwürfe daran anzuknüpfen — den sehr schwer wiegenden Vorwurf gemacht, für den ich einen parlamentarischen Ausdruck nicht zu finden weiß, als ob ich die freie Gemeinde zu Magdeburg mit den Tughs in Indien auf eine Linie stelle. Ich habe nur gesagt, wenn der Grundsatz des Herrn Abgeordneten für Magdeburg richtig wäre, daß nämlich jede Gesellschaft für Magdeburg richtig wäre, daß ich die Gesellschaften für Magdeburg richtig eine religiöse Gesellschaft nennt, auch eine religiöse Gesellschaft sei und ihr deshalb auch Corporationsrechte eingeräumt werden müßten, daß man dann von diesen Prämissen aus auch nothwendig zu dem Schluß gelangen müsse, selbst so verderblichen Gesellschaften, wie die Tughs in Indien, welche sich von ihrem Standpunkte aus auch Religions-Gesellschaften nennen, dieselben Wohlthaten angedeihen zu lassen. Die Magdeburger Gemeinde habe ich nicht in Parallele damit stellen können, schon deshalb, weil ich, wie mir das geehrte Mitglied ja weiter selbst zum Vorwurf macht, deren Verhältnisse nicht kenne, und dessenungeachtet behauptet er, daß ich die Gemeinde in Magdeburg mit den Tughs in Indien in Parallele gestellt hätte. Das ist doch ganz colossal.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen; nachdem noch die Abg. Reichensperger (Beckum) und Krause (Magdeburg) das Wort zu persönlichen Bemerkungen genommen, und der Referent Abg. Meßlin den Commissions-Antrag bekräftigt, wird die motivirte Tagesordnung verworfen (dafür nur ein Theil der katholischen Mitglieder und die Fraction v. Vinde), dagegen der Commissions-Antrag mit bedeutender Majorität angenommen.

Die folgende Petition ist die schon besprochene Beschwerde der Mitglieder der freien religiösen Religionsgesellschaft in Magdeburg über die polizeiliche Ueberwachung ihrer Versammlungen. Die Commission hat insbesondere mit Rücksicht auf die vorangegangene Petition, deren Erfolg die Erlangung von Corporationsrechten ja ohnehin nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 die polizeiliche Ueberwachung in Wegfall bringen würde, den einfachen Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Der Commissionsantrag wird angenommen.

Die nächste Petition betrifft die schon wiederholt vor dem Hause gewesene Beschwerde von Mitgliedern der Magdeburger freien Gemeinde um Aufhebung des bekannten Corpshaupts des Generals von Schad vom 15. März 1859, welcher den Soldaten den Besuch der Versammlungen der Gemeinde verbietet. Die Commission beantragt, die Petition der Regierung wiederholt zur Abhilfe zu überweisen.

Abg. Rohden gegen diesen Antrag.

Abg. Dr. Gneist: Der Corpshaupt sei zweifellos mit Art. 12 der Verfassung nicht im Einklang. Die Disciplinargewalt erstreckt sich nicht auf Beschränkung dieses Artikels und könne ihn nicht verkümmern. — Im Hintergrunde liege denn auch immer die Behauptung, es handle sich nicht um eine religiöse Gesellschaft, sondern um einen politischen Verein. Daraus, daß man das Gesetz vom 11. März 1850 auf sie anwende, folge doch aber nicht, daß die freien Gemeinden politische Vereine seien. Alle religiöse Verfolgung und Intoleranz sei stets unter diesem Titel, es würden politische Zwecke verfolgt, geübt. — Der Sitz des Atheismus sei nicht in den Secten, welche ihren religiösen Ansichten unter Opfer und trotz aller äußersten Ungunst anhängen, sondern in jenen Hunderttausenden, die sich des Decamantels, zur Kirche zu gehören, bedienen zu ihrem bessern Fortkommen. (Bravo.) Die Prüfung des religiösen Bekenntnisses könne nicht der Cultusminister, nicht der Oberkirchenrath oder ein katholischer Bischof übernehmen, noch viel weniger aber ein commandirender General. (Bravo.) — Wenn die Disciplinargewalt, wie hier, über ihre Grenzen ausgedehnt worden, sei es Pflicht des Hauses, einzugreifen. Nichts widerspreche mehr dem Fundamente des preuß. Staates, als religiöse Intoleranz zu predigen in Corpshauptsbefehlen.

Regierungs-Commissar Oberst v. Bose: Es müsse den Petenten bestritten werden, daß sie competent zu der Beschwerde seien; es sei nicht nachgewiesen, daß irgend ein Soldat in seinem Gewissen verletzt sei; wäre dies der Fall, so hätte der Soldat sich bei seinem Vorgesetzten zu beschweren. (Oh! Oh!) Erwäge man ferner, daß die Gesellschaft keine anerkannte Religionsgesellschaft sei, sondern nur eine Privatgesellschaft, die unter polizeilicher Aufsicht stehe (Heiterkeit), so war der commandirende General im Recht, wenn er den Soldaten den Besuch dieser Privatgesellschaft, in der nach Ausführung des ersten Redners Dinge vorgekommen, die sich mit der Disciplin nicht vertrügen, verbot, und beantrage er deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Vize-Präsident Bodum-Dolffs: Der Herr Regierungs-Commissar habe sich wohl nur versprochen, wenn er von „polizeilicher Aufsicht“ gesprochen habe?

Regierungs-Commissar: Er habe sagen wollen, daß die Gesellschaft nicht anerkannt sei und daß sie deshalb als Privatgesellschaft unter polizeilicher Aufsicht stehe.

Vize-Präsident: Der Herr Regierungs-Commissar habe damit nur sagen wollen, daß die Gemeinde den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliege.

Der Schluß wird beantragt und angenommen.

Referent Abg. Meßlin bekräftigt den Commissions-Antrag unter Hinweis auf die bekannte Verfügung, wonach ein Offizier zum Austritt aus einem Turnverein verpflichtet worden u. s. w. Der Antrag auf Tagesordnung wird hierauf mit sehr überwiegender Majorität abgelehnt (für denselben nur die Mitglieder der katholischen Fraction und die Conservativen), der Commissions-Antrag dagegen angenommen (für denselben auch Mitglieder der Fraction Vinde.)

Das königliche Polizeiamt zu Charlottenburg hat mittelst in höheren Instanzen bestätigter Verfügung vom 3. Juni 1860 die Genehmigung zu einer Prozession von und nach der kath. Kapelle dabelst verweigert. Mehrere Mitglieder der katholischen Gemeinde in Berlin be-

antragen: 1) der Beschwerde in geeigneter Weise, sei es durch authentische Interpretation, sei es durch Aufhebung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Abhilfe zu verschaffen; 2) die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Polizeibehörde, insbesondere die Charlottenburger, die Genehmigung zur Frohnleichnamsprozession nicht verweigere. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Rohden: Er wolle nur auf das spezielle Factum hinweisen, daß die Erlaubniß zur Abhaltung der Frohnleichnamsprozession in Charlottenburg im Jahre 1860 verweigert worden ist, während diese Prozession von 1850 von Berlin nach Spandau und zurück über Charlottenburg stets stattgefunden habe; wegen dieses Punktes beantrage er Ueberweisung der Petition zur Abhilfe.

Regierungs-Commissar: Der Antrag des Vorredners gehe über den vorliegenden Gegenstand hinaus. Der spezielle Fall sei in der Commission nicht erörtert, sondern nur die allgemeine Frage in Betracht gezogen worden. Es wäre möglich, daß die Petenten jetzt anderer Meinung geworden und die Verfügung der Polizeibehörde für gerechtfertigt hielten. Der Schluß der Debatte wird beantragt und abgelehnt.

Abg. Reichensperger (Beckum): Er müsse dem Regierungs-Commissar widersprechen: in dem Petition ad 2 liege auch der Antrag des Abg. Rohden. Die Polizei habe die Abhaltung der Prozession systematisch zu verhindern gesucht, früher sogar einmal dieselben für bewaffnete Vereine erklärt, weil die Fahnenträger Galanteriegegenstände trugen. Insbesondere sei die Härte der Charlottenburger Polizei bemerkenswerth, obwohl sie andererseits noch vor Kurzem eine Turnerprozession mitten in der Nacht gestattet habe und obwohl an der Spitze des Corso's der Herr Bürgermeister selbst fahre. In Rathbor habe eine Prozession evangelischer Prediger stattgefunden und kein Katholik daran Anstoß genommen. Was Einem recht, sei dem Andern billig. Wenn der Rohdensche Antrag angenommen, werde die Charlottenburger Behörde hoffentlich auch mildere Saiten aufziehen. — Die Tages-Ordnung wird dadurch verworfen und der Rohdensche Antrag angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

## K u n d s c h a u.

Berlin, 28. August.

— Se. königl. Hoh. der Prinz Admiral Adalbert wird von seiner Seereise nach England, Frankreich u. s. w. in der ersten Hälfte des nächsten Monats hier zurück erwartet. Mit dem Admiral treffen auch seine Begleiter, der Capitän v. Bothwell und der Hauptmann Ritter hier wieder ein.

— In der heutigen Sitzung der Handelscommission des Abgeordnetenhauses machte die Mittheilung der Regierung, daß die an Baiern abgegebene Depesche nur für einige Tage als vertrauliche zu behandeln sei, den Eindruck allgemeiner und lebhafter Befriedigung. Man hat die bisherigen Resolutionen sämtlich fallen lassen. Auf Antrag des Abgeordneten Michaelis wurde eine Subcommission von 7 Mitgliedern eingesetzt zur sofortigen Entwerfung einer Vertrauensresolution. Hierauf wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde hinauszugeschoben.

Stettin, 26. Aug. Das Dorf Bino w bei Greifenhagen ist am 22. d. M. von einem schweren Brandunglück heimgesucht; 45 Gebäude, darunter 23 Wohnhäuser, sind abgebrannt, die Erndte ist vernichtet, 250 Menschen sind obdachlos, mehrere liegen an schweren Brandwunden darnieder, ein Kind von 3 Jahren ist verbrannt.

Aus dem Königreich Hannover, 26. Aug. Folgendes ist der Text der Note, in welcher sich das diesseitige Cabinet über den deutsch-französischen Handelsvertrag erklärt, oder vielmehr nicht erklärt hat:

„In der Mittheilung vom 2. Juni d. J. hat der Herr Staatsminister Graf v. Platen-Hallermund Seiner Durchlaucht dem königlich preussischen außerordentlichen Herrn Abgesandten und bevollmächtigten Minister Prinzen Gustav zu Hohenburg und Bidingen die Umstände darzulegen die Ehre gehabt, wodurch die königl. Regierung zu ihren Bedauern bis dahin behindert war, über die Anträge des königlich preussischen Cabinets vom April d. J., welche die hochwichtige Angelegenheit einer vertragmäßigen Neugestaltung der commerciellen Beziehungen zwischen dem Zollverein und Frankreich zum Abschluß zu bringen bezweckten, durch eine bestimmte Erklärung sich vernehmen zu lassen. Der königl. preussischen Regierung ist es nicht unbekannt, daß der in Aussicht genommene Vertragszweck hier entschiedenen Bedenken begegnete, welchen die königliche Regierung nicht umhin konnte, Wichtigkeit beizulegen. Bedenken, theils in dem materiellen Inhalte der Entwürfe begründet, theils aus einer Erwägung der Rückwirkungen entnommen, von denen bezüglich der besonderen Stellung Hannovers im Zollverein die fraglichen Verträge und Uebereinkünfte begleitet sein konnten. Die königl. preussische Regierung wird auch erklärlich finden, wenn wir der Ansicht sind, daß jene Bedenken durch den weiteren Verlauf der Sache nicht hinweggeräumt werden konnten. Inmittels hat nun die königlich bayerische Regierung in der an den Herrn Grafen v. Perponcher unter den 8. d. M. gerichteten Note erklärt, wie sie außer Stande sei, dem Entwurfe eines Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich ihre Zustimmung zu ertheilen. Ähnliche Erklärungen sind verbürgten Nachrichten zufolge, von der königlich württembergischen und der großherzoglich heffischen Regierung bereits ergangen und mit Bestimmtheit in der nächsten Zeit zu erwarten. Wenn nun schon die Aeußerung Bayerns nach

unserer — gerade nicht zu bestreitenden — Auffassung die Aussicht auf ein Zustandekommen der projectirten Verträge zur Zeit abschneidet, so hat die königl. Regierung zu der Ansicht übergehen zu müssen geglaubt, daß für sie keine Veranlassung mehr vorliege, die hier gepflogenen Erwägungen zu einer endlichen Beschlußfassung gegenwärtig fortzuführen. Indem — in zeitweiliger Abwesenheit des Herrn Grafen v. Platen-Hallermund — der Unterzeichnete Se. Durchlaucht ergebenst ersucht, diese Aeußerungen, deren vollständiger Würdigung wir versichert sind, zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen; benützt er u. s. w.

Hannover, 16. August 1862.

(gez.) G. v. Wipendorff.

Helsingfors, 19. Aug. Vorgestern gegen Mittag ankerte außen vor Sveaborg das englische Dampf-Linienschiff „St. George“ nebst einem anderen, zu dem in der Dofsee manövrirenden Geschwader gehörenden kleineren Schiffe. Am Bord des erstgenannten befindet sich Se. Kgl. Hoh. Prinz Alfred, welcher bekanntlich das Geschwader incognito als Midshipman begleitet. Die übrigen zum Geschwader gehörenden Schiffe haben ihre Fahrt bei Helsingfors vorbei nach Kiga fortgesetzt.

Wien, 24. Aug. Heute findet die Begrüßung der Mitglieder des deutschen Juristentages, welcher morgen hier eröffnet wird, in den Spert-Localitäten statt. Der Empfang der Gäste nimmt um halb 9 Uhr den Anfang, und wird der Bürgermeister Dr. Zelinka, selbst Mitglied des Juristentages, die Honneurs machen. Am Montag sind die Spert-Localitäten für das Publikum zur Besichtigung geöffnet. Die Zahl der bereits eingetroffenen Mitglieder belief sich nach den Anmeldungslisten der ständigen Deputation gestern Nachmittags auf 800.

— Wie aus Verona privatim geschrieben wird, wird die Po- und Mincio Grenze stark von italienischen Truppen degarnirt, indem General Kovere, der dort commandirt, Ordre erhalten hat, alle irgend entbehrliche Mannschaft abzugeben und nach den großen Städten der Lombardei zu dirigiren; 4 Bataillone und fast sämtliche an der Grenze aufgestellte Geschütze sind bereits in der letzten Woche nach Mailand, Pavia und Cremona abgegangen. Sehr stark wird von österreichischer Seite auf mehrere russische Emiffäre von Alexander Herzen's Partei gefahndet, die sich seit einiger Zeit in ziemlicher Anzahl in Italien herumtreiben. Einem derselben, der augenblicklich in Genua vermutet wird, setzt auf Aufforderung der russischen Regierung gleichzeitig das Turiner Cabinet nach, und zwar mit solchem Eifer, daß es seine Grenzbeamten angewiesen hat, sich behufs der Einfangung jenes Subjectes mit den österreichischen Behörden in Einvernehmen zu setzen. Ueber die Stimmung in Verona wird mir als interessantes Factum mitgetheilt, daß sie sich bei aller Feindseligkeit gegen Oesterreich von derjenigen sehr wesentlich unterscheidet, als die Bevölkerung im ganzen übrigen lombardo-venetianischen Königreich entschieden garibaldinisch gesinnt ist, während die Veroneser, Angesichts des Benedel'schen Hauptquartiers und am besten in der Lage, die Schwierigkeiten eines Angriffes auf das Festungsbiviere richtig zu beurtheilen, kein Heil außer in der Allianz mit Frankreich erblicken und demgemäß zu Victor Emanuel halten, über die Rebellion Garibaldi's aber durchaus nicht besonders entzückt sind. — Daß die Antwort Klappa's an Garibaldi in Betreff der Revolutionirung Ungarn's, worin er seinen Landsleuten räth, sich nicht wie die Montenegriner, Serben und Griechen „verrathen“ zu lassen, hier Entzücken hervorgerufen, versteht sich von selbst. Verrathen von wem? Offenbar von dem Palais Royal; denn das Schreiben greift über Garibaldi sowie über die officielle Regierung in Paris und Turin hinaus und ist an jene Clique adressirt, welcher das Nationalitäten- und das demokratische Princip als Maske dient, um Europa durch eine kosmopolitisch-revolutionäre Propaganda an allen vier Ecken in Brand zu stecken und dabei im Trüben zu fischen. Wir sind hier eben so gestellt, daß uns auch ein solcher Warnungsruf schon Freude macht, selbst wenn sich die offene Drohung daran knüpft: Ungarn werde unversöhnt mit der Bedrückung, seine Kräfte für eine günstigere Gelegenheit aufsparen.

Bern, 22. Aug. Prinz Napoleon weilt seit einigen Tagen auf seinem Landsitz La Bergerie bei Nyon im Canton Waadt. Fast hat es den Anschein, als ob sein Aufenthalt dabelst Anlaß zu einem neuen Conflict mit der Schweiz geben soll. Man berichtet uns nämlich von Paris, daß dabelst ein Attentat auf die Nacht, mit der der Prinz Napoleon seine Ausflüge macht, das Tagesgespräch sei. Diese Nacht, auf deren Raft die franz. Tricolore flattert, soll nämlich von Schweizern mit Schimpf-reden und Steinwürfen verfolgt worden sein; ja, man



habe sogar auf dieselbe geschossen. Merkwürdig, daß man bis zu diesem Augenblick weder in Genf, noch in Lausanne, noch in Lyon von dem Vorfalle was weiß.

Italien. Aus Galtanizetta bringt die amtliche „Turiner Ztg.“ ein Verzeichniß der Militär- und Ausrüstungs-Gegenstände, die Garibaldi aus den dortigen Regierungs-Magazinen sich zueignete. In dem Schreiben an den Kriegskommissar, womit er diese Gegenstände requirirte, heißt es, er habe erfahren, daß in den Magazinen dem Süddeere gehörige Militär-Effekten sich befinden; er verlange nun deren Uebergabe und nehme alle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Als der Commissar die Auslieferung ohne bestimmten Befehl seiner Oberen verweigerte, schickte ihm Garibaldi seinen Brief mit der darauf geschriebenen Bemerkung zurück: „Die verlangten Artikel sind mir unentbehrlich, sie müssen mir daher um jeden Preis ausgeliefert werden.“ Nun begab sich der Commissar zu Garibaldi, erklärte, daß er nur der Gewalt weiche, und ließ dies in einem von Garibaldi und ihm selbst unterzeichneten Protocolle constatiren.

Paris, 24. Aug. Je drohender sich die Dinge in Italien gestalten, um so dringender wird hier die Nothwendigkeit gefühlt, daß die k. Regierung endlich aus der Lethargie erwachen möge, in welche sie versunken scheint. Sämmtliche Zeitungen wiederholen täglich denselben Wunsch; allein ohne Erfolg, und es ist dies um so auffallender, als Persigny selbst sie hatte auffordern lassen, auf eine Erklärung im „Moniteur“ zu dringen. Während das officielle Organ diese Aufforderungen bisher durchaus nicht beachtet, deht auch der Kaiser seine Abwesenheit aus, und so scheint es fast, als habe man in den höchsten Sphären durchaus keine Neigung sich mit Italien zu befassen. Es ist dies indeß nur die Stille vor dem Sturm, welcher schnell hereinbrechen dürfte, wenn die Nachrichten, welche seit heute und gestern circuliren, begründet sind; sie stellen ein Einschreiten Frankreichs in einem Italien wenig günstigen Sinn in Aussicht. Die Sendung des Marschalls Mac Mahon nach Rom mit einer Armee von 30,000 Mann wird als die zu erwartende Entgegnung Frankreichs auf die Landung Garibaldi's auf dem Festlande bezeichnet und in einzelnen Kreisen sogar die Möglichkeit einer Occupation der neapolitanischen Provinzen durch franz. Truppen in Aussicht gestellt. Ich gestehe, daß ich diesen Plan kaum für möglich halten kann, in einem Augenblick wo sich Victor Emanuel selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen beabsichtigt, um Garibaldi zu besetzen. Die Occupation Neapels durch Frankreich führt natürlich zurück auf die muratistischen Pläne, deren man den Kaiser seit 2 Jahren beschuldigt, und es ist nicht überraschend, daß man in Paris Neapel als den Kaufpreis für Rom bezeichnen hört, so wenig diese Eventualität auch der politischen Constellation entspricht.

## Sotales und Provinzielles.

Danzig, den 29. August.

Das zu Marinezwecken nicht mehr geeignete Transportschiff „Elbe“, im Jahre 1859 erbaut und 750 Tons groß, wird am 18. Sept. d. J. nebst der gesammten Ladelage und dem Inventar öffentlich meistbietend auf der königlichen Werft verkauft werden.

Nach dem mit dem 1. k. Mts. in Kraft tretenden Regulativ müssen fortan alle jungen Leute, welche sich der Laufbahn für die höheren Stellen in der Postverwaltung widmen, während ihrer Ausbildungszeit und in der Regel nach Ablauf des ersten Jahres den angeordneten Cursus für den Telegraphendienst durchmachen und dürfen ohne besondere Genehmigung der obersten Postbehörde, welche diese in begründeten Fällen ausnahmsweise zu ertheilen sich vorbehält, erst dann, wenn sie das Qualifications-Zeugniß erhalten haben, zur Assistenten-Prüfung zugelassen werden. Der Ausbildungs-Cursus darf den Zeitraum von 8 bis 10 Wochen in der Regel nicht übersteigen, und der Staatskasse dürfen dadurch Kosten nicht erwachsen.

Das geistige Missionsfest in Heubude, zu welchem auch die meisten der zur Pastoral-Conferenz hier anwesenden Geistlichen erschienen waren, hatte bei dem günstigen Wetter sich der regsten Theilnahme der Missionsfreunde zu erfreuen. Herr General-Superintendent Dr. Doll hielt zuerst einen längeren Vortrag. Durch einfach schöne doch inbaltsschwere Worte wußte derselbe die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Nach ihm sprach Hr. Superintendent Horn aus Schwes und zum Schluß Hr. Prediger Dr. Herrmann aus Braunsberg. Während der Herr Superintendent in allgemein verständlicher Weise seinen genialen Gedanken Worte verlieh, ließ Hr. Pred. Herrmann in bilderreicher, hochpoetischer Sprache den gründlichen Gelehrten erkennen. Der Versammlungsort unter den hohen schlanken Fichten des Waldes war überraschend schön mit Blumen- und Raubgewinden und Flaggen geschmückt. Ueber der Kanzel schwebte ein Kreuz mit einer Glorie, in welcher die Worte: „Gott ist die Liebe“, Alles aus den buntesten Kindern Fiora's zusammengefügt, prangten.

Die morgen in Saale des Schützenhauses stattfindende Versammlung, in welcher der Abgeordnete Herr Commerzien-Rath Behrend einen Vortrag über die Militärfrage zu halten beabsichtigt, wird allem Anscheine nach außerordentlich zahlreich besucht werden, indem man über den Stand dieser, die Gemüther jetzt so sehr bewegenden Frage von dem Herrn Abgeordneten die beste Aufklärung erwartet.

Als Nachfolger des Herrn Divisions-Prediger Schiewe ist Hr. Predigant-Candidat Steinwender ernannt, welcher nächsten Sonntag die Probepredigt hält. Am darauf folgenden Sonntage, den 7. Septbr., hält Hr. Prediger Schiewe die Abschiedspredigt.

In der heutigen Sitzung des Criminal-Gerichts wurden 9 Fälle öffentlich verhandelt. Unter diesen waren 6 Dienstmädchen theils kleinerer, theils größerer Diebstahle, die sie bei ihren Herrschaften verübt, angeklagt. Sie waren alle geständig und wurden zu den ihnen gebührenden Gefängnißstrafen verurtheilt.

Herrn und Frau Fischer, die nach ihrer in Grap stattgehabten Vermählung bereits vorgestern hier eingetroffen sind, wurde gestern Abend von den Mitgliedern der Kapelle des Stadt-Theaters unter großer Theilnahme des Publikums eine Serenade bei Fackelschein gebracht.

Heute findet im Victoria-Theater eine Benefiz-Vorstellung für die beiden Damen Fr. Meinede und Frau Martini statt. Frau Martini kommt zu dieser Vergünstigung, weil das bereits schon für sie stattgehabte Benefiz durch die Ungunst der Verhältnisse nicht in dem Maße besucht war, wie es ihre Stellung und Leistungsfähigkeit verdient hätten. Möge ihr heute ein besserer Stern leuchten!

Gestern Nachmittag 4½ Uhr wurde die hiesige Feuerwehr durch einen reitenden Boten zu einem in Güteherberge ausgebrochenen Feuer requirirt. Es war dort in der Scheune des Schulzen Weiß gegen 3½ Uhr Feuer entstanden. Bei dem stark wehenden Winde sind dem Schulzen Weiß Stall und Scheune, dem Hofbes. George Hensel Stall, Scheune und Wohnhaus, dem Hofbes. Hassel Stall, Scheune und Hinterhaus, dem Hofbes. Hennig, welchem erst vor 14 Tagen Stall und Scheune abgebrannt — das Wohnhaus eingeeäschert worden. Das Wohnhaus des Hasselschen Grundstückes wurde durch die auf der Brandstelle eingetretene Feuerwehr, obgleich es mitten im Feuer stand und von denselben ergriffen war, dennoch erhalten. Beim Ausbruch des Feuers verletzten mehrere Artillerie-Offiziere, 3 im Stall des Schulzen Weiß befindliche Pferde zu retten; die Flammen waren jedoch so stark, daß es denselben, trotz der größten Mühe die Pferde aus dem verschlossenen Stall herauszubringen, nicht gelang. 3 Spritzen, 2 aus St. Albrecht's und die Spritze der Feuerwehr waren bis 9½ Uhr Athends thätig, und beseitigten die Gefahr für die Nachbarn. Die Spritze aus Dbra mußte defecten Schlauchs wegen, die Brandstelle verlassen.

Liegenhof, 27. Aug. In der Nacht zum 15. d. Mts. brach in der Scheune des Besitzers und Stellmachers Wilh. Voel in Jungfer, eine Meile von hier, Feuer aus, wodurch 9 Wohnhäuser, 4 Ställe und 4 Scheunen, zusammen im Werthe von 5200 Thlr. und viel unverfügbares Mobiliar und Inventar verbrannt sind. Der Voel steht im Verdachte vorräthiger Brandstiftung und ist deshalb gefänglich eingezogen worden. Am 18. d. Mts. schlug der Blitz in einen Brunnen des kurz vorher abgebrannten Wienschen Grundstückes in Rosenort und zündete das beim Brande hinein geworfene Stroh an, that sonst aber keinen weiteren Schaden. Eine Spazierfahrt, die das Elbinger Dampfboot „Schwalbe“, am Sonntage, den 17. d. Mts. von hier nach dem Bade Rahlberg, mit ca. 200 Passagieren unternahm, hat bei dem prächtigen Wetter so viel Beifall gefunden, daß nächstens eine zweite nach dem romantischen Cadinen statt haben soll. — Allgemeine Klage hört man jetzt über die Hindernisse, welche die in der Danziger Weichsel lagernden großen Holzmassen den Elbinger Dampfbooten bereiten, so daß diese seit einigen Tagen schon, ein bis zwei Stunden später hier und in Danzig eintreffen, mithin 6 bis 7 Stunden unterwegs sind; es wäre daher sehr zu wünschen, daß diesem Uebelstande möglichst bald abgeholfen würde.

Grudenz, 27. Aug. Se. Excellenz der commandirende General des 1. Armee-Corps v. Werder und Se. Excellenz der Divisions-Commandeur General-Lieut. v. Baczklo sind zur Truppeninspektion hier eingetroffen. Heute Abend beginnen die Vorpostenübungen der hier concentrirten Brigade, nachdem die Exercitien auf dem Plage bei Modrau unter Mitwirkung der 12psd. Batterie beendet sind. Die beiden zweiten Bataillone der Regimenter, je ½ Escadron Husaren und Ulanen und je ½ Batterie 12Pfünder und Haubigen bezogen Vibouats. Die Feldmanöver beginnen morgen. Das pommerische und Garde-Pionir-Bataillon marschiren übermorgen in ihre Garnisonen zurück; das Danziger Pionir-Bataillon bleibt noch 8 Tage länger hier, um das durch die Erdarbeiten zerrüthte Festungsgelände wieder zu ebenen. Es sind im Ganzen etwa 2600 Schachtrüthen Erde in Bewegung gesetzt worden.

Gestern früh schwebten die Passagiere der Warlubier Post auf der Weichsel in ernstlicher Gefahr. Ein großes Floß trieb auf das Fährtrau, als der Prabh in der Nähe war und drohte, denselben unter das Wasser zu drücken. Wie uns erzählt wird, hatte der Postcondukteur Franken die Geistesgegenwart, das Tau noch rechtzeitig zu durchschneiden und somit die Gefahr abzuwenden. Unter den Passagieren befand sich der von den Belagerungsübungen nach Königsberg zurückkehrende Brigadier der 1. Art.-Brigade Oberst von Lengsfeld.

Königsberg. Am Dienstag Nachmittags fand das Begräbniß eines unserer geachteten Mitbürger, des in Reichenhall verstorbenen Geheimen Remyerzienraths und Rittmeisters a. D. Heinrich Hirschberg auf dem hiesigen israelitischen Kirchhofe statt. Die hohe Achtung und Liebe, die der Verstorbene sich in unserer Stadt erworben, sprach sich auch in der zahlreichen Versammlung,

die sich an der Grabesstätte vereinigt hatte, aus. Se. Excellenz der Kanzler des Königreichs Preußen, Tribunalschefspräsident Herr Dr. v. Zander, Herr Regierungspräsident v. Kose, Herr Polizeipräsident Maurach und viele Freunde und Verehrer des Dahingegangenen aus allen Kreisen unserer Stadt hatten sich dem Zuge angeschlossen, der die Leiche unter dem Gesange der Zöglinge des israelitischen Waisenhauses zur letzten Ruhestätte geleitete.

Posen, 27. Aug. In der Corrections-Anstalt für katholische Geistliche zu Storchnest wird schon seit 1½ Jahren ein Geistlicher gefangen gehalten, der sich nichts Anderes hat zu Schulden kommen lassen, als daß er den Entschluß zu erkennen gegeben hat, aus der katholischen Kirche auszutreten. Wenn die erzbischöfliche Behörde diesen Entschluß auch für ein großes Verbrechen halten mag, so hat sie nach preussischem Gesetz doch nicht das Recht, Jemanden mit Gewalt von der Ausführung desselben zurückzuhalten. Selbst über Geistliche, die sich ein Disciplinar-Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, darf sie gesetzlich keine längere, als dreimonatliche Strafe verhängen. Wie man hört, hat die Staatsbehörde bereits Schritte gethan, um dem widerrechtlich gefangen gehaltenen Geistlichen zu seiner Freiheit und zu seinem Rechte zu verhelfen. Man sollte nicht glauben, daß ein solcher Fall in Preußen möglich wäre. (Bromb. Ztg.)

## Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Versuchter Taschendiebstahl.] Der bereits früher wegen Verletzung der Schambastigkeit und Diebstahls bestrafte Arbeiter Friedr. Wilh. Bluhm ist angeklagt, am 9. d. M. im Gedränge auf dem Holzmarkt einem Hausknecht die Taschenuhr zu stehlen versucht zu haben. Der Angeklagte läugnet in der öffentlichen Verhandlung anfänglich hartnäckig die Schuld. Auf dem Holzmarkt, sagt er, habe er sich am 9. d. M. allerdings befunden, und auch der Hausknecht mit seiner Taschenuhr könne dagewesen sein. Behauptet dieser Hausknecht, Jemand habe den Versuch gemacht, ihm die Uhr vermittels des Abschneidens des Uhrbandes zu stehlen; so könne die Behauptung allerdings wahr sein. Wie aber der Hausknecht dazu gekommen, ihn als den Versucher zu bezeichnen, das könne er sich nicht gut erklären. — Der Hausknecht, der bereits gerichtlich vernommen, ist indessen nicht zur öffentlichen Verhandlung erschienen, indem er, weil seine Wohnung nicht zu ermitteln gewesen, nicht vorgeladen werden konnte. Da dieser der Hauptbelastungszeuge ist; so hält es der hohe Gerichtshof bei dem hartnäckigen Läugnen des Angeklagten für nöthig, die Verhandlung auszusetzen, einen neuen Termin anzuberaumen und für diesen die Herbeischaffung des Zeugen auf polizeilichem Wege zu veranlassen. Jetzt bittet der Angeklagte, der sich in der Untersuchungshaft befindet, die Verhandlung zu Ende zu führen und macht Miene zum Geständniß. Indessen befinnt er sich wieder schnell und giebt vor, er habe einen Freund, der bezeugen könne, daß er keinen Versuch gemacht, die Uhr zu stehlen. Dieser Freund möge als Zeuge vernommen werden. Auf den Antrag des Herrn Staatsanwalt beschließt hierauf der hohe Gerichtshof die gerichtlich abgegebene Aussage des Hausknechts zu verlesen. Diese lautet: Am 9. d. M. befand ich mich auf dem Holzmarkt vor der Bude der Akrobaten und besah mir den schwarzen Mann, der vor derselben stand und die Leute zum Eintritt einlud. Da fühlte ich plötzlich eine Hand an meiner Brust und sah, daß meine Uhrschnur durchgeschnitten war. Der Mensch, welcher das gethan, um mir die Uhr heimlich aus der Tasche zu ziehen, stand noch vor mir; er hatte grüne Augen; ich sagte zu ihm, er sei ein Schweinehund. Da lief er langsam nach der Töpfergasse. Einige Männer, die in meiner Nähe standen, holten einen Polizei-Sergeanten und verfolgten ihn; er wurde auch bald zurückgebracht, und ich erkannte ihn an den grünen Augen deutlich wieder. Auch nach Verlesung dieser Aussage hält es der hohe Gerichtshof noch für nöthig, die Verhandlung zu vertagen, um den Hauptbelastungszeugen in dem neu anzuberaumenden Termin zu hören. Als nach dem gefassten Beschluß der verhaftete Angeklagte aus dem Gerichtssaal geführt werden soll und sich schon in der Thür befindet, wendet er sich um und bittet den Herrn Vorsitzenden nochmals, die Verhandlung zu Ende zu führen; denn die Verzögerung könne ihm nichts helfen, es sei Alles so wie es in der Anklage stehe; er habe wirklich den Versuch gemacht, die Uhr zu stehlen und bitte nun um seine Strafe. Auf Grund dieses Geständnisses wird er sodann zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

## Obertribunal.

[Eine Brennerei-Contravention.] Durch zwei Instanzen war festgestellt, daß ein Brennereinecht in einen Maischbottich, welcher bereits zum Abbrennen reife Maische enthielt, etwa 50 Quart reines Wasser hinzugegossen hatte, angeblich zur Abkühlung der Maische. Es wurde dies jedoch nicht für strafbar erachtet, weil darin eine Einmischung im Sinne der Allerhöchsten Cabinets-ordre vom 10. Januar 1824 nicht gefunden werden könne. In zweiter Instanz wurde diese Ansicht von drei namhaften Dekonomen und Brennereiverständigen ausdrücklich aufgestellt und vertheidigt. Das königliche Ober-Tribunal hat diese Gutachten als überflüssig bezeichnet, weil die Frage nicht technischer, sondern rechtlicher Natur sei, und hat demnach bei eigener Prüfung des Sachverhalts erwoogen, daß, da die Maischbottichsteuer eine Raumsteuer sei, jede Handlung, durch welche der Rauminhalt auch nur alterirt werden könnte, strafällig erscheine. Diefem Princip entsprechend ist nicht nur der Brennereinecht in Gemäßheit der allegirten Cabinets-ordre zu 100 Thlr. Contraventionsstrafe verurtheilt und der Besitzer der Brennerei hierfür für haftbar erklärt, sondern auch die Confiscation des zu der neuen Einmischung benutzten Bottichs ausgesprochen worden.



**Vermischtes.**

**Die Nähnadel.** Aus dem Französischen.  
 O Nadel der Frauen,  
 So lieblich zu schauen,  
 Wie eilst du, wie fliegst du,  
 Wie fleißig bekriegst du,  
 Wie tapfer bestreust du  
 Der Armut's Beschwer;  
 Wie führen behende  
 Die zierlichen Hände  
 Den friedlichen Speer!  
 Wie die Schneide des Degens  
 So blank und so blau,  
 Blüht das Werkzeug des  
 Segens,  
 Die Nadel der Frau;  
 Der Degen zerstört,  
 Die Nadel erschafft,  
 Der Vorrang gebüret  
 Der schaffenden Kraft,  
 Wie folgt ihr der Faden  
 Im fröhlichen Schwung,  
 Sie bessert den Schaben  
 Für Alt und für Jung.  
 Mit emriger Treue  
 Er schafft sie das Neue.  
 O Frauen, euren Händen  
 Laßt niemals entwenden  
 Das schöne Symbol,  
 Es steht euch zu wohl.

**Kirchliche Nachrichten vom 18. bis 25. Aug.**  
 (Schluß.)

**Königl. Kapelle.** Getauft: Schiffszimmermann  
 Maddais in Heubude Tochter Clara Philomena Agnes.  
 Vicaraltenhändler Kemist Tochter Anna Helene Marga-  
 rethe. Droschkenfischer Kastowski Sohn August Friedrich.  
 Aufgeboren: Hutfabrikant Francois Andre Donnar  
 mit Fra. Jeanette Henriette v. Gutsche.  
 Gestorben: Schneiderges. Fleischer Tochter Anna  
 Elise, 2 J. Abzehrung. Handlungs-Commis Joseph Zirbs,  
 19 J., Lungenbrand.  
**St. Nicolai.** Getauft: Maurerges. Lichtbahn  
 Sohn Adolph Paul. Fleischermstr. Schade Sohn Franz Paul.  
 Gestorben: Buchbindermstr. Fliege Tochter Caroline,  
 21 J., Auszehrung.  
**Karmeliter.** Getauft: Schmiedemstr. Schwarz-  
 kopf Sohn Louis Valentin. Schuhmacherges. Kern Sohn  
 Paul Ernst August.  
 Aufgeboren: Bäderrmstr. Joh. Theod. Geiß mit  
 Fra. Christ. Maria Elisabeth Schulz.

**Handel und Gewerbe.**

Danzig, den 28. Aug. Seit vergangenen Donnerstag  
 hatten wir meistens schönes Wetter, einige heiße Tage  
 am Schlusse der vorigen Woche waren von Gewitterregen  
 begleitet, sonst aber ist den Ernte-Arbeiten keine Unter-  
 brechung geschehen. Der Wind war Süd-Ost und ist  
 nun über Nord nach Westen gegangen.

Die Berichte vom Auslande wurden sehr still und  
 schönes Wetter führte zu großer Leblosigkeit im Geschäft;  
 die neuen Weizen, welche in London zu Markte kamen,  
 blieben sehr verschiedenartiger Qualität und Condition,  
 doch waren sie besser als in der Woche vorher, und von  
 Unbrauchbarkeit zu Mahlzwecken, wie die allgemeine Klage  
 vor zwei Jahren lautete, davon hört man in gegenwärtigem  
 nichts, wohl aber bleibt es dabei, daß der Ertrag  
 kleiner als gewöhnlich ist. Die Zufuhren fremden Weizens  
 waren nicht übermäßig, dennoch mußten Preise von  
 inländischem 2 sh., von fremdem 1 sh. pr. Etr. nach-  
 geben, um einen schwachen Umsatz zu Stande zu bring-  
 en. Von Frankreich hört man nicht viel, die dort etwas  
 anziehenden Preise haben die Zahl der Anstellungen nach  
 dem Auslande vermindert, und dies veranlaßte  
 namentlich für Roggen eine bessere Stimmung in Holland,  
 die aber in den letzten Tagen auch schon wieder ver-  
 schwunden ist, weil die rheinischen Kaufordres zurückge-  
 nommen wurden und starke Arrivagen die Zahl der Ver-  
 käufer vermehrte.

An unserm Markte hat, mit Ausnahme am  
 Montage, äußerst wenig Geschäft stattgefunden, wir sahen  
 durch verbesserten Wasserstand eine große Menge ver-  
 formter geweiener Ladungen herankommen, und die  
 Preise von Weizen gaben ziemlich fl. 20 pr. Last nach,  
 ohne indessen bessern Begehr hervorzurufen. Der Umsatz  
 ist ca. 1000 Last. Alte Waare 128. 30 pfd. fl. 550—585  
 pr. 85 pfd., fein hochbunte 132. 135 pfd. fl. 600—630 ge-  
 gemein, frische Güter kamen mitunter mit sehr schönem  
 Gewicht zu Markt, aber fein im Korn sind sie nicht, man  
 bezahlte 132. 135 pfd. natürliches Gewicht mit fl. 600  
 bis 620, und gewöhnliche Mittelforten 126. 130 pfd. fl. 540  
 bis 580 pr. 85 pfd. — Roggen war nicht ganz ohne  
 Speculationsfrage, mehrere hundert Eriten alter Waare  
 sind auf fl. 342—345 und 348, je nach Qualität und  
 Condition per 81 pfd. verkauft und trockene frische stieg  
 um 1 Sgr. pr. Scheffel. — Von Gerste und Erbsen  
 war die Zufuhr sehr klein, der Werth blieb fest. —  
 Spiritus war meistens ohne Geschäft, es sichte eben-  
 sehr an Abgehern wie an Nehmern, vom Lager wird  
 mehr gefordert, doch hörten wir von keinen Verkäufen,  
 auf Lieferung per October, November, Dezember, durften  
 Etr. 17 zu machen sein.

**Meteorologische Beobachtungen.**

Quant.	Barometer- Höhe in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
28	4 336,76	+ 13,4	N.D. klar, hell u. schön.
29	9 338,44	13,0	Nördl. frisch, wolfig.
12	338,58	12,9	N.D. do. do.

**Schiffs-Nachrichten.**

Angelommen am 29. August:  
 J. Brown, Superb. v. New-Castle, m. Kohlen.  
 Ferner 7 Schiffe mit Ballast.

**Geschlossene Schiffs-Frachten.**

Seit dem 25. August bewilligte man auf London  
 3 s. 6 d. oder Canal 3 s. 9 d., 3 s. 10 d., West-England  
 4 s., 4 s. 2 d., London 3 s. 6 d. oder Hull 3 s. od. Kohlen-  
 häfen 2 s. 6 d. od. Firth 2 s. 9 d. Leith 2 s. 9 d., Car-  
 diff 3 s. 9 d., Berwick od. Firth 2 s. 9 d. pr. Dr. Weizen,  
 Hull 16 s. 6 d. pr. □-Sleepers, 16 s. 6 d., Grimshy 16 s.  
 pr. Load Balken, Bremen Etr. 8 Louisdor pr. Last  
 Dielen, Etr. 9 Louisd., Emden Etr. 10, Etr. 10½  
 Pr. Court, Leer Etr. 10½ Pr. Court. pr. Last Roggen,  
 Gleseth Etr. 8½ Louisd., Antwerpen fl. 20 pr. Last Holz,  
 Nyborg 8½ A. dan. Nigs pr. Cubiffuß Sleepers.

**Producten-Berichte.**

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 29. August:  
 Weizen, 7½ Last, frischer 126 pfd. fl. 546, 132 pfd. fl. 580.  
 Roggen 123 pfd. fl. 348.  
 Erbsen, frische, fl. 378.  
 Wicken fl. 312½.  
 Berlin, 28. August. Weizen 66—80 Etr.  
 Roggen 49½—50 Etr. pr. 2000 pfd.  
 Gerste, große und fl. 37—42 Etr.  
 Hafer 23—24½ Etr.  
 Winterraps und Winterrüben 98—105 Etr.  
 Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Etr.  
 Rüböl loco 14½ Etr.  
 Beinsöl loco 14½ Etr.  
 Spiritus 18—18½ Etr. pr. 8000 % Etr.

**Angelommene Fremde.**

Im Englischen Hause:  
 Se. Excell. General Lieut. u. H. General-Inspector  
 der Festungen v. Dritwits-Gaffron u. Oberst-Lieut. und  
 Adjutant v. Kriegerheim a. Berlin. Ingenieur-Premier-  
 Lieut. Ritter u. Lieut. i. I. Pommergrenad.-Regt. No. 2  
 v. Grohmann a. Stettin. Regierungs-Rath Hoyer aus  
 Königsberg. Gutsbesitzer v. Schlichting n. Gem. aus  
 Soucozyn. Stud. Graf v. Zpenly u. Administrator  
 Albrecht a. Gr. Behnis. Kaufl. Klitt a. Car diff. Jäger  
 a. Paris, Jower a. England u. Laurent a. Brüssel.  
 Hotel de Berlin:  
 Gutsbes. v. Lucholka a. Bobau u. Schulze a. Biller-  
 beck. Apotheker Lazarowicz a. Elbing. Kaufl. Belgard  
 a. Graudenz, Müller a. Braunschweig, Moder a. Leipzig  
 u. Müller a. Berlin.

Walter's Hotel:  
 Rittergutsbes. v. Barzki n. Fam. Ebursee. Kaufl.  
 Doppel a. Berlin, Frankenstein a. Viefefeld, v. d. Grone  
 a. Langenfelde, Vollbaum a. Elbing und Rudorf aus  
 Mainz. Administratoren Grager a. Neuenburg, Schöler  
 a. Epiagora u. Schöler a. Wonneberg.  
 Schmelzer's Hotel:  
 Rittergutsbes. v. Rabenau n. Fam. a. Seidau und  
 Kröcher n. Gem. a. Wolinitz. Gutsbes. Bengelsfeld aus  
 Wangerin. Kreis-Ver.-Rath Schmidt n. Gem. Ober-  
 Inspector Mende a. Pr. Holland. Mühlbes. Döllner  
 a. Labes. Fabrikant Sanger a. Chemnitz. Kaufl. Löwe  
 a. Hamburg, Günther a. Tiefensee, Ratorp a. Mühlheim,  
 Brahe a. Magdeburg, Graupner a. Elm a. R., Blech,  
 a. Bremen, Gutbrandt n. Gem. a. Königsberg,  
 Redlich a. Leipzig u. Gronemann a. Breslau.

Hotel de Thorn:  
 Justizrath Hewelle a. Marienburg. Frau Gutsbes.  
 v. Trabra a. Elbing. Hofbesitzer R. Heyse a. Berent.  
 Kaufm. Lindenberg a. Berlin.  
 Hotel d'Aliva:  
 Gutsbes. Köttner a. Freiberg. Pfarrer Reiß n. Gem.  
 a. Kaufm. Kaufl. Echde a. Heiligenstadt u. Jacobi  
 a. Königsberg.

**[Eingesandt.]**

Bei der Nachricht, daß die Stadtschule in  
 Dirschau zu einer Realschule erhoben werden soll,  
 werden Viele sofort gedacht haben: „Möchten die guten  
 Dirschauer doch nur erst die nicht kleine Zahl ihrer Lehrer  
 besser besolden, vornehmlich die älteren, verdienten,  
 die sich heute noch mit dem kleinen Gehalte von vor 20 bis  
 30 Jahren behelfen müssen. Soll aber vielleicht die Er-  
 richtung einer Realschule die Gelegenheit und das Mittel  
 sein, alle vorhandenen Lehrer dazulbst, die nur sehr kleine  
 Gehälter haben, besser zu stellen, so wäre die Sache  
 wünschenswerth. Aber solche Säulen gründen und die  
 Elementarlehrer nicht mit Verbesserung bedenken, heißt  
 keinmal beim Nothwendigen largen, damit man dem  
 Luxus frohnen könne.“

**Gut abgelagerter Werderkäse** pro Pfund  
 4 Sgr. 3. Damm No. 7.

**Gelegenheits-Gedichte** aller Art  
 fertigt Rudolph Deutler, 3. Damm 13.

**Berliner Börse vom 28. August 1862.**

Bf. Br. Gld.			Bf. Br. Gld.			Bf. Br. Gld.		
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101½	Königsberger Privatbank	4	100½	Pommersche Rentenbriefe	4	100½
Staats-Anleihe v. 1859	5	108	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4½	100½	do. do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
do. 1854, 55, 57	4½	101½	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
do. v. 1859	4½	102½	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
do. v. 1856	4½	101½	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
do. v. 1853	4	100	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
Staats-Schuldscheine	3½	90½	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	125½	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100
Pommersche Pfandbriefe	3½	88	Pommersche do.	4	101½	Pommersche do.	4	100

**[Eingesandt.]**

Auch die kleine Künstlerin Rosa Both, die zu den  
 Mitgliedern des Victoria-Theaters gehört, wird in  
 Anbetracht ihrer ausgezeichneten Leistungen in Kinder-  
 rollen ein Benefiz erhalten. Keinenfalls wird es der  
 kleinen Beneficiantin an einem zahlreichen Besuch fehlen,  
 da man im Publicum viel Sympathie für sie hat.

**CIRCUS CARRE.**

Sonnabend, den 30. August,  
**Große brillante Vorstellung**  
 zum Benefiz der beliebten Kunst- und Schulkreiterin  
**Fräul. Clara Rasch.**

Zum Schluß:  
**Großes Manöver.**  
 Das Nähere die Zettel.  
 Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung laßt  
 ergebenst ein **Clara Rasch.**  
**Sonntag, den 31. August,**  
 Nachmittag 4 Uhr,  
**Vorletzte Extra-Vorstellung.**  
 Für Kinder ermäßigte Preise.

**Victoria-Theater.**

Sonnabend, den 30. August. (3. Abonnement No. 19.)  
**Große Doppel-Vorstellung.**  
**Endlich hat er es doch gut gemacht!**  
 Lustspiel in 3 Akten, für die deutsche Bühne bearbeitet  
 von Albini.  
 Hierauf:  
**Tanz,**  
 ausgeführt von Fräul. Weinecke.  
 Zum Schluß:  
**Monsieur Herkules.**  
 Schwank in einem Aufzuge von Belly.  
 Näheres die Theater-Zettel.  
**Anfang der Theater-Vorstellung 6 Uhr.**

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Rahel Weinberg,**  
**M. Marcus.**  
 Deutsch Eylau und Pusedrowa.  
**Anzeige.**  
 Die nächste Ausschuß-Versammlung findet  
**Mittwoch, den 3. Septbr. c.**  
 Mittags 12 Uhr beim Hrn. Pfarrer Karmanntatt.  
 Senkau, den 28. August 1862.  
**Neumann,**  
 z. B. Vorsteher.

Soyer'sche patentirte Viehsalz le d'Steine empfehle  
 mit 5 Sgr. pro Stück. Auf Straßfurter  
 Abraum-Salz nehme Bestellungen entgegen.  
**Christ. Fr. Keck,**  
 Metzergasse 13.

Feuersichere asphaltirte Dachpappe, Metallpappe,  
 feuerficheres cementirtes Leinen, besten englischen  
 Dachfliz empfehle zu Fabrikpreisen. Die Eindeckung  
 mit diesen Materialien, wie mit Schiefer, Pfannen,  
 Metallen, Glas ic., lasse unter Garantie durch den  
 hiesigen Dach- u. Schieferdeckermeister F. W. Kedd  
 ausführen und übernehme Neubauten u. Reparaturen  
 ins- auch excl. Zuthaten. Steinkohlentheer, englischen,  
 wie sogenannten Galttheer, polnisch, Kientheer, Asphalt,  
 Asphalt-Präparate. Pappnägel habe stets in bester  
 Qualität auf Lager.  
**Christ. Fr. Keck.**  
 Metzergasse 13.

**Pensionäre** finden gute Aufnahme  
 3. Damm No. 7, part.

Für den abgebrannten Gend'arm Höpfer sind ein-  
 gegangen: Von Frau C. G. D. Witwe 3 Etr.  
 Von D. G. R. 1 Etr. Von C. G. M. 1 Etr.  
 Ungenannter 1 Etr. Von F. 10 Sgr.  
 Die Expedition des „Danziger Dampfboots.“